VSME-Standard: Praxisorientierte Hinweise für KMU

Was ist der VSME-Standard?

Der VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs) ist ein freiwilliger Berichterstattungsrahmen, der von EFRAG im Auftrag der Europäischen Kommission entwickelt wurde. Er richtet sich an nicht börsennotierte Mikro-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die bislang keiner verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen. Der Standard bietet einen einfachen, einheitlichen Rahmen, um Nachhaltigkeitsleistungen und Nachhaltigkeitsinformationen effizient und strukturiert darzulegen.

Vorteile des VSME

- ✓ Standardisierung der Datenanforderungen und Reduzierung der Kosten
- ✓ Förderung und Erleichterung des Zugangs zu nachhaltiger Finanzierung
- ✓ Optimierung der Nachhaltigkeitsleistung und Nutzung von Wettbewerbsvorteilen
- ✓ Steuerung und Kontrolle von Umweltkennzahlen, definierter Nachhaltigkeitsziele und -Maßnahmen

An welche Unternehmen richtet sich der Standard?

Der VSME-Standard richtet sich speziell an nicht börsennotierte Unternehmen, die nicht von der CSRD betroffen sind, die vor anspruchsvollen ESG-Anforderungen stehen und einen praktikablen Rahmen zur Berichterstattung benötigen. Eine entsprechende Anpassung des Anwendungsbereichs des VSME-Standards im Rahmen des delegierten Rechtsaktes ist zu erwarten.

Nicht börsennotierte Mikro-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Alle weiteren Unternehmen mit <1.000 Mitarbeitenden, die künftig nicht mehr unter die CSRD fallen

Welche Angaben sind erforderlich?

Pflichtangaben: umfassen sowohl allgemeine Berichtsgrundlagen als auch detaillierte Angaben zu Umwelt- und Sozialthemen. Dazu zählen der Energieverbrauch und THG-Emissionen (Scope 1- und Scope 2-Emissionen) sowie die Anzahl der Beschäftigten nach Vertragsart, Geschlechter- und Länderverteilung (bei Geschäftstätigkeit in mehreren Ländern).

„If-applicable"- und optionale Angaben: sind nur erforderlich, wenn diese vom Unternehmen als zutreffend eingestuft werden. Die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS ist nicht verpflichtend, kann aber hilfreich sein, um relevante Angaben sowie weitere unternehmensspezifische Themen zu identifizieren. Eine vereinfachte Wesentlichkeitsanalyse ist somit auch im VSME-Kontext zu empfehlen.

Abgrenzung ESRS und VSME

	ESRS	VSME
Anwendungsbereich	Unternehmen mit >1.000 Mitarbeitern und >50 Mio. € Umsatz oder >25 Mio. € Bilanzsumme	Nicht kapitalmarktorientierte KMU
Gesetzlich verpflichtend	Ja	Nein
Erstanwendung	Geschäftsjahre ab 01.01.2027	Freiwillig
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	Verpflichtend	Freiwillig
Komplexität	Hoher Detaillierungsgrad und umfassende verpflichtende Angaben	Geringerer Umfang, variabel/ praxisorientiert durch Basis-/ Comprehensive Modul
Nachhaltigkeitsaspekte	Mindestens ESRS 1. AR 16 verpflichtend	Anhang B: identisch zu ESRS 1. AR 16, Orientierung für zusätzliche Angaben
Prüfungspflicht	Ja	Nein/ Freiwillig

Module

Basic Modul
- Basis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Zielansatz für Kleinstunternehmen
- Mindestanforderung, Voraussetzung für die Anwendung des Comprehensive Moduls

Comprehensive Modul
- Ergänzung des Basic Moduls um zusätzliche Offenlegungspflichten und Datenpunkte
- Kennzahlen, die von Finanzmarktteilnehmern verlangt werden bzw. für Geschäftspartner von Bedeutung sind

Unternehmensspezifische Angaben
- Enthält Informationen, die im VSME-Standard nicht abgedeckt sind
- Themen, die branchentypisch oder speziell für das Unternehmen relevant sind
- Qualitative und/oder quantitative Angaben

Empfehlung für nächste Schritte

Datenanforderungen
Ermittlung, welche ESG-Daten von Stakeholdern wie Investoren, Banken und Kunden erwartet und angefordert werden

Gap-Analyse
Analyse der für Ihre Branche und Stakeholder relevanten Indikatoren sowie Offenlegungsanforderungen und Check des Status quo

Datenmanagement
Einrichtung von Prozessen zur konsistenten Erfassung von ESG-Daten über alle Tochtergesellschaften und Standorte hinweg

Verantwortlichkeiten
Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, Aufbau einer ESG-Governancestruktur im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie

Internes Kontrollsystem
Implementierung eines Internen Kontrollsystems, um eine robuste Datenbasis sowie Datenerhebung zu gewährleisten

Wie unterstützen wir Sie auf dem Weg?

- Prüferische Begleitung bei der Implementierung des VSME-Standards
- Durchführung von Reviews zur Überprüfung Ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Audit Readiness Assessment zur Vorbereitung auf eine mögliche Prüfung
- Gap-Analyse zur Identifikation fehlender Anforderungen und Optimierungspotenzial Ihrer Nachhaltigkeitsleistung

Ihre Ansprechpartner

Nils Borcherding
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Partner, ESG A&A
nils.borcherding@bakertilly.de

You Cui
Ingenieur & Energieberater
Director, ESG A&A
you.cui@bakertilly.de

Katharina Engels
Wirtschaftsprüferin
Director, ESG A&A
katharina.engels@bakertilly.de

Mario Beck, M.Sc.
Junior Manager, ESG A&A
mario.beck@bakertilly.de